



# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---

Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung

## Niederschrift

über die 2. öffentliche Sitzung  
des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung  
am 01.10.2019 im Kreisausschusssaal der Kreisverwaltung Teltow-Fläming,  
Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

### Anwesend waren:

#### Ausschussvorsitzender

Herr Hans-Stefan Edler

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Winand Jansen  
Herr Stefan Jochen Jurisch unentschuldigt  
Herr Dr. Gerhard Kalinka  
Frau Monika Nestler  
Herr Jörg Niendorf  
Herr Dr. Rüdiger Prasse  
Herr Robert Trebus  
Herr Jens Wylegalla

#### Sachkundige Einwohner

Herr Detlef Klucke  
Herr Rico Oppitz 17:05 - 19:19 Uhr  
Herr Ulrich Theilemann  
Herr Bernd Wendlandt  
Herr Klaus Wigandt 17:00 - 18:30 Uhr

#### Verwaltung

Frau Kornelia Wehlan, Landrätin  
Herr Johannes Ferdinand, Beigeordneter, Leiter des Dezernates I und Amtsleiter Kämmerei  
Frau Dietlind Biesterfeld, Beigeordnete und Leiterin des Dezernates III  
Herr Hubert Grosenick, Amtsleiter des Hauptamtes  
Frau Anett Thätner, Amtsleiterin des Kataster- und Vermessungsamtes  
Herr Jens Herrmann, Sachgebietsleiter Gebäude- und Liegenschaftsmanagement im Hauptamt

Herr Jean Kammer, Sachgebietsleiter Kreisentwicklung im Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung  
Frau Verena Mehlis, Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung, Schriftführerin

## **Gäste**

Herr Stefan Scheddin, Bürgermeister der Gemeinde Nuthe-Urstromtal  
Frau Christiane Heine, Mitarbeiterin Stabsstelle, Controlling, Beteiligungsmanagement, Wirtschafts- und Verkehrsförderung in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal  
Herr Ekkehard Buß, Mitarbeiter im Stadtplanungsamt der Stadt Luckenwalde

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 20:51 Uhr

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 03.09.2019
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Ausbau des Radweges L 73 zwischen Luckenwalde und Rieben
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Anfragen der Ausschusmitglieder
- 7 Sachstand Entwurf Gemeinsames Strukturkonzept Flughafenregion 2030 (GSK) und Grundlagenermittlung Verkehr  
*Berichterstatter:* Frau Dietlind Biesterfeld,  
Beigeordnete und Dezernentin D III
- 8 Sachstand und Informationen zu kreislichen Baumaßnahmen im Hochbau  
*Berichterstatter:* Herr Jens Herrmann,  
Sachgebietsleiter Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
- 9 Halbjahresbericht 2019 zur Grundstücksmarktentwicklung Teltow-Fläming  
*Berichterstatter:* Frau Anett Thätner,  
Amtsleiterin Kataster- und Vermessungsamt
- 10 Position zum Strategiepapier des MIL "Perspektiven für das Landesstraßennetz - Abstufungskonzept und Weiterentwicklung", Stand: 9/2018, und die Auswirkungen auf das Kreisstraßennetz  
*Berichterstatter:* Herr Jean Kammer,  
Sachgebietsleiter Kreisentwicklung
- 11 Verschiedenes

## Öffentlicher Teil

### TOP 1

#### **Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung**

**Herr Edler** eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, auch die zahlreich erschienenen Bürger zur Thematik des Radweges der Gemeinde Nuthe-Urstromtal.

Nach Abstimmung über die Tagesordnung liegt 1 Enthaltung ohne Gegenstimmen vor, so dass diese bestätigt wird.

### TOP 2

#### **Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 03.09.2019**

Da hier keine schriftlichen Einwendungen erfolgten, wird die Niederschrift bestätigt.

### TOP 3

#### **Einwohnerfragestunde**

Nach der Information über die Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 der EU-DSGVO durch den Ausschussvorsitzenden stellt sich **Frau Driefert** als Ortsvorsteherin von Dobbrikow, einem Ortsteil der Gemeinde Nuthe-Urstromtal, vor. Diese bezieht sich auf den TOP 6 der Sitzung (Ausbau des Radweges L 73 zwischen Luckenwalde und Rieben) und betont die äußerste Wichtigkeit des bereits seit über 10 Jahren in Rede stehenden Ausbaus des Radweges L 73. **Frau Driefert** hebt weiterhin die zahlreichen Aktivitäten und Initiativen der dort lebenden Bürger hervor. Sie verweist auf den herrschenden starken Verkehr, besonders zwischen Dobbrikow und Hennickendorf, und erläutert, dass ein Fahrradfahren mit Kindern dort kaum noch möglich ist, auch angesichts der sehr kurvenreichen Strecke. **Frau Driefert** befürwortet eindringlich den Bau des Radweges und bittet um Unterstützung des Bürgermeisters, der diesen Antrag gestellt hat, auch im Hinblick der in Aussicht stehenden Förderung von 80 %.

Eine weitere Bürgerin aus Dobbrikow meldet sich zum TOP 10 (Position zum Strategiepapier des MIL „Perspektiven für das Landesstraßennetz - Abstufungskonzept und Weiterentwicklung“, Stand: 9/2018, und die Auswirkungen auf das Kreisstraßennetz) zu Wort.

Diese stellt folgende Fragen:

1. Mit welcher Begründung wurde seitens des Ministeriums bzw. des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg festgelegt, dass der Straßenabschnitt der L 73 von Luckenwalde bis Zauchwitz keine überregionale Verbindungsfunktion hat und damit zur Kreisstraße abgestuft wird?

2. Der Landkreis Oberhavel hat mit dem Landesbetrieb Straßenwesen im Februar 2019 eine Rahmenvereinbarung zur Abstufung von Landesstraßen auf Kreisstraßen abgeschlossen. Für 76 km werden vom Land Brandenburg 14,45 Mio. € als Ausgleichszahlung für Sanierungs-/Erhaltungsmaßnahmen an diesen Straßen - gestaffelt bis zum Jahr 2033 - bereitgestellt.

- a) Hat der Landkreis Teltow-Fläming ebenfalls eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen oder steht ein Abschluss bevor? Wie hoch ist die Ausgleichszahlung vom Land für die Abstufung von 114 km Landesstraßen auf Kreisstraßen?

- b) Laut Auskunft des Landesbetriebes Straßenwesen kostet der Bau von 1 km Radweg (einfache Strecke) 250.000,00 €. Wird bei der Abstufung der L 73 mit einer Länge von 10,8 km eine Ausgleichszahlung für den fehlenden und seit Jahren von den Einwohnern geforderten Radweg vom Land Brandenburg geleistet? Werden fehlende Radwege bei der Festlegung der Höhe der Ausgleichszahlung überhaupt mit berücksichtigt?
- c) Wie viel Kilometer Kreisstraße werden im Landkreis Teltow-Fläming als Landesstraße heraufgestuft?

**Frau Wehlan** geht auf die wichtigen Sachverhalte ein, welche sich mit dem Beschluss des Landkreises Oberhavel im Zusammenhang mit der Abstufung einer Landesstraße und der damit verbundenen Vereinbarung, die getroffen wurde, verbinden. Gleichzeitig werden von ihr Grundlage, Ziel und finanzieller Aufwand, mit welchen diese Abstufung vorgenommen wird, erläutert. **Frau Wehlan** unterbreitet den Vorschlag, die Fragen mitzunehmen, da sich diese letztendlich auch mit dem Thema Abstufungskonzept verknüpfen.

**Herr Jansen** schlägt auf Grund der bis 18:00 Uhr anvisierten Anwesenheit des Bürgermeisters der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vor, den TOP 6 (Ausbau des Radweges L 73 zwischen Luckenwalde und Rieben) vorzuziehen, welches auch dem Ansinnen des **Herrn Edler** entspricht. Der Ausschuss ist nach Abstimmung mit dieser Verfahrensweise einstimmig einverstanden.

#### **TOP 4**

##### **Ausbau des Radweges L 73 zwischen Luckenwalde und Rieben**

Nach ebenfalls einstimmiger Bestätigung des Ausschusses zum Vortrag des Bürgermeisters, **Herrn Scheddin**, bedankt sich dieser zunächst für die Aufnahme des Projektes Radweg L 73 in die Tagesordnung dieses Ausschusses und dankt der Landrätin, dass sein Schreiben allen Kreistagsabgeordneten zugeleitet wurde. Eine Tischvorlage der Gemeinde zum beabsichtigten Projekt (auch im Ratsinformationssystem einsehbar) wurde dem Ausschuss in der Sitzung übergeben.

**Herr Scheddin** erläutert in detaillierter Weise die Grundlage für seinen gestellten Antrag und hebt hervor, dass der Gemeinde Nuthe-Urstromtal die finanziellen Mittel zur Umsetzung dieser Maßnahme fehlen. Im Zuge des Stadt-Umland-Wettbewerbes hat die Gemeinde nunmehr eine Zusage des Landes Brandenburg zur Förderung des Radweges mit ca. 80 % erhalten, welches ca. 2 Mio. € entspricht. **Herr Scheddin** erklärt, dass der Restbetrag von ca. 800.000,00 € durch seine Kommune nicht allein aufzubringen sein wird. Gleichzeitig hebt der Bürgermeister jedoch die großen Vorteile für die Einwohner hervor, sofern der Bau realisiert werden könnte. Der Bedarf liegt bereits seit über 20 Jahren vor. **Herr Scheddin** verweist auf die zahlreichen Aktivitäten der Bürger, den Klimaschutz, die Absicherung des Schülerverkehrs und die Förderung des Tourismus. Er legt seine feste Überzeugung dar, dass dieses Projekt eine wichtige und sinnvolle Investition in die Zukunft sein wird. Gleichzeitig werden auch die Bedenken zur beabsichtigten Trasse ausgeräumt.

**Herr Scheddin** verweist hierbei auf Herrn Buß von der Stadtverwaltung Luckenwalde, welcher dazu noch detailliert ausführen wird.

**Herr Edler** bittet den Ausschuss um Abstimmung darüber, dass Herr Buß Ausführungen zur Trassierung tätigt, welches einstimmig bestätigt wird.

**Herr Buß** vom Stadtplanungsamt der Stadt Luckenwalde stellt sich vor und erklärt, dass die Stadt Luckenwalde gemeinsam mit der Gemeinde Nuthe-Urstromtal das Projekt in Angriff genommen hat bzw. versucht wird, dieses zu koordinieren.

Weiterhin gibt er anhand einer Power-Point-Präsentation, welche im Ratsinformationssystem einsehbar ist, einen ausführlichen Überblick zur Vorgeschichte, über die bereits akquirierten finanziellen Mittel, über den aktuellen Planungsstand und erläutert die Zeitschiene des Projektes.

**Frau Wehlan** bekräftigt, dass Herrn Scheddin zugesichert wurde, dass die Kreistagsabgeordneten vollumfänglich über dessen Begehren informiert werden. Hinsichtlich des Haushaltes ist zu erklären, dass es sich hier um kein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt und dieses Thema im Rahmen der Dienstberatung mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern aufgerufen wird. **Frau Wehlan** betont hierbei, dass der Landkreis eine Kommune ist, die über keine Gewerbesteuererinnahmen verfügt und alles, was diese pflichtaufgabenmäßig und freiwillig an Leistungen möglichen machen kann, immer mit den Maßgaben zu verbinden ist, dass der Landkreis einer Fehlbetragsfinanzierung unterliegt, die sich aus der Kreisumlage speist. **Frau Wehlan** hebt hervor, dass das Thema neben anderen auf die Projektliste gesetzt wurde. Sie verweist diesbezüglich auf die Beratung mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern am 18.10.2019.

Aus der Sicht des Landkreises wäre es möglich, ein Kreisentwicklungsbudget aufzulegen, mit welchem das Thema Unterstützung, z. B. beim Kita- oder Schulbau, aber auch bei Infrastrukturprojekten, wie Radwegebau, in Bewegung gebracht werden kann. In diesem Budget sind aktuell 1,3 Mio. € enthalten. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister haben sich auserbeten, sich selbst darüber nochmals inhaltlich zu verständigen, welche Projekte mit einem Entwicklungsbudget gefördert werden sollen und welche nicht. Hierbei ist auch die Frage zu beantworten, ob es ein solches Budget im Kreishaushalt geben sollte, da es sich um eine Finanzierung handelt, die natürlich auch von allen getragen werden muss.

**Herr Jansen** stellt einen Zusammenhang mit der früheren Planung der Fläming-Skate her und bekundet seine Meinung. Sofern hinsichtlich der Straße, die mit Sicherheit abgestuft werden wird, der Kreis zum damaligen Zeitpunkt bereits eine Verantwortung für diesen Bereich hatte, könnte dieser auch die Straße, also den Radweg, in die eigene Planung bzw. vorhandene Planung übernehmen und damit auch die Finanzierung der noch fehlenden Mittel insgesamt. Gleichzeitig verweist **Herr Jansen** darauf, dass hier in Bezug auf die lückenhafte Bebauung eine Abstimmung mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark bzw. mit der

Stadt Beelitz vorzunehmen ist. **Herr Jansen** stellt den Antrag, dass der Kreis im Haushalt 2020/21 sich dazu bekennt, dass der in Rede stehende Radweg ein Teilstück der Skaterbahn ist, dieses übernimmt und dann auch die Kosten dafür trägt. Dieses kann man in Form einer Vereinbarung zu Papier bringen. **Herr Jansen** sieht diese Verfahrensweise als einen gangbaren und vor allen Dingen schnellen Weg an, um auch wirklich diese Maßnahme zu realisieren.

**Herr Scheddin** verabschiedet sich auf Grund einer anstehenden Gemeindevertretersitzung, bedankt sich bei Herrn Jansen für dessen Antrag und verweist auf seine Mitarbeiterin, Frau Heine, welche das Geschehen der Sitzung verfolgen wird.

**Herr Ferdinand** sieht die Dringlichkeit der Maßnahme des Radweges an der L 73 als unstrittig an und plädiert für deren Realisierung über das Kreisentwicklungsbudget. In diesem Zusammenhang fanden Überlegungen statt, tatsächlich ein Kreisentwicklungsbudget in Höhe der Rücklagen des Landkreises zu verwenden, um Kommunen, die mit guten Projekten punkten können, zu unterstützen. Hierbei muss natürlich eine Priorisierung erfolgen. Gerade dann, wenn eine Gemeinde den Kreis bittet, eine solche hohe Summe zu übernehmen, ist dieses nur im Konsens mit anderen Gemeinden möglich, da es sich hier um

Geld aus der Kreisumlage handelt. **Herr Ferdinand** kann die Abwägung, welchen Betrag die Gemeinde im Rahmen dieses Kreisentwicklungsbudgets tatsächlich in Ansatz bringt, dieser nicht nehmen.

**Frau Wehlan** hebt besonders hervor, dass für den Umgang mit diesem Thema kein Beschluss des Kreistages vorliegt. Es handelt sich auch um kein Geschäft der laufenden Verwaltung, entweder 400.000,00 € oder 800.000,00 € in den Haushalt einzustellen. Derzeit besteht jedoch aktuell eine Unterdeckung mit ca. 700.000,00 €. Gleichzeitig stehen 1,3 Mio. € als Rücklage für dieses Kreisentwicklungsbudget zur Verfügung. **Frau Wehlan** bezieht sich hierbei auf die Senkung der Kreisumlage, welche auch erklärtes Ziel des politischen Raumes war.

Hinsichtlich der Thematik zur Fläming-Skate, die von Herrn Jansen angesprochen wurde, verweist **Frau Wehlan** darauf, dass dieses der Kreistag beschließen muss und es sich hier wiederum um kein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, welches von ihr detailliert erläutert wird.

**Herr Trebus** stellt eine Frage an die Kreisentwicklung. Gäbe es mit heutigem Stand eine Priorisierung der Projekte in der Radwegebedarfsliste, sofern wir diese in das Kreisentwicklungsbudget packen? Darauf antwortet **Herr Kammer**, dass dieses bisher neutral geblieben ist. Er bezieht sich hierbei auf das Mobilitätskonzept der Radwege, in welchem alle Radwege-Themen mit den Gemeinden zusammen erörtert wurden.

**Herr Dr. Kalinka** steht dem Kreisentwicklungsbudget mit Skepsis gegenüber und spricht sich dafür aus, dass der Kreistag bzw. die Kreistagsabgeordneten selbst über die Gelder des Landkreises entscheiden sollten. Diese Verantwortung sollte nicht an die Bürgermeister weitergereicht werden. Des Weiteren muss eine Diskussion über die genaue Priorisierung erfolgen, welche Projekte vordergründig sind, und von den Kreistagsabgeordneten auch ein entsprechender Antrag eingebracht werden.

**Herr Ferdinand** entgegnet darauf, dass sich die Kreisverwaltung auf jeden Fall nach den Wünschen des Gesetzgebers orientieren wird.

**Herr Jansen** spricht sich dafür aus, dass dem Kreistag signalisiert werden sollte, dass es aus Sicht dieses Ausschusses möglich wäre, das Projekt zu übernehmen. Hierbei erinnert er an den Radweg von Baruth in Richtung Zossen vor einigen Jahren. Auch den Verzicht der Gemeinden und Städte auf zustehende Mittel zugunsten eines anderen Projektes hält er durchaus für möglich. Aus diesem Grund hält **Herr Jansen** seinen Antrag aufrecht, dass der Ausschuss dem Kreistag eine Empfehlung geben muss.

**Herr Edler** geht davon aus, dass der Wunsch aller Anwesenden die Verwirklichung dieses Projektes ist. Er plädiert jedoch dafür, die Bürgermeisterberatung am 18.10.2019 abzuwarten, ob von dort ein positives Signal kommt, mit welchem die Gemeinde sich arrangieren kann. Anschließend könnte das Projekt dann eine Einstellung im Haushalt erfahren.

**Frau Wehlan** verweist darauf, dass hinsichtlich des Kreisentwicklungsbudgets in anderen Landkreisen, wie beispielsweise Potsdam-Mittelmark oder Dahme-Spreewald, ein solches vorhanden ist, mit welchem insbesondere Gemeinden und Städte in wichtigen Entwicklungsaufgaben unterstützt werden, wo oftmals auch der Eigenbetrag fehlt. Aus diesem Grund wurde seitens der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister die Bitte an die Landrätin herangetragen, sich über ein solches Kreisentwicklungsbudget auch für den Landkreis

Teltow-Fläming Gedanken zu machen, zumal sich der Landkreis nicht mehr in der Haushaltssicherung befindet.

**Frau Wehlan** bittet Herrn Jansen, in diesem Zusammenhang auch den Fraktionen eine Chance zur Diskussion zu lassen. Sie betont dazu, dass man sich derzeit in einem Prozess befindet, in welchem noch nicht einmal der Kreistag den Haushalt kennt und auch nicht die Projekte, die auf dieser Liste stehen. Des Weiteren ist ebenfalls nicht bekannt, wie sich die Bürgermeister zu dieser Thematik verhalten werden.

Spätestens dann ist der Landkreis aufgerufen, auch in der politischen Verantwortung die Frage konkret zu beantworten, ob dem Landkreis der Radweg wichtig ist, der über Jahre schon über alle politischen Kräfte Fürsprache erfahren hat. Daher sieht sich **Frau Wehlan** an dieser Stelle als ein wenig überfordert, Fragen zu beantworten, die eigentlich der Kreistag beantworten muss. Es gab noch keine politische Debatte zur Rechtslage, auch das Umstufungskonzept hat noch nicht stattgefunden. Gleichzeitig verweist **Frau Wehlan** darauf, dass der Landkreis Teltow-Fläming zu den Landkreisen gehört, die am meisten von dem Umstufungskonzept betroffen sind und auch die meisten Kilometer haben, für die der Landkreis in Verantwortung ist. Die Landrätin betont, dass die Fürsprache des Landkreises hier über

Jahre zu diesem Projekt deutlich vermittelt wurde und in allen Stellungnahmen an das Land die Priorisierung dieses Radweges gefordert wurde. **Frau Wehlan** erwähnt, dass gerade in der Situation der Konfrontation des Landkreises mit der Umstufung die Zurücklehnung des Landes nicht zu verstehen ist. Sie geht davon aus, dass die politische Forderung mindestens eine Restfinanzierung des Landes sein müsse. Natürlich wird sich der Landkreis im Rahmen der Haushaltsdiskussion positionieren müssen, sofern diese Unterstützung ausbleibt.

**Frau Nestler** betont, dass im Mobilitätskonzept immer der Radweg L 73 mit an erster Stelle gesetzt wurde. Daher kann sie die angeblich neutrale Behandlung nicht nachvollziehen.

Gleichfalls plädiert sie nach der Entscheidung der Bürgermeister zum Kreisentwicklungsbudget für eine Beratung in den Fraktionen und auch im Kreistag zur Fassung eines entsprechenden Beschlusses. **Frau Nestler** verweist darauf, dass bereits über etliche Jahre die Stadt und die Gemeinde gemeinsam mit dem Landkreis um diesen Radweg kämpfen.

**Herr Wylegalla** fragt die noch anwesende Vertreterin der Gemeinde Nuthe-Urstromtal nach den Beratungsfolgen zur Thematik in deren Gemeinde.

Hierzu gibt **Frau Heine** eine detaillierte Erläuterung und spricht sich für eine eindeutige Positionierung des Ausschusses aus. Gleichzeitig gibt sie eindeutig zu verstehen, dass das aktuelle Förderprogramm, wofür eine Bewilligung vorhanden ist, natürlich zeitlich begrenzt bis 12/2021 ist, ansonsten gehen die Mittel zurück.

**Herr Wylegalla** begrüßt die anschauliche Darstellung zur Lage und Höhe des Bedarfes aus Sicht der Kommune. Die Kosten sieht er als sehr überschaubar an. Daher hält er es für äußerst angebracht, hier die Kommune mit ihrem mit Geldern sehr verantwortlich umgehenden Antrag zu unterstützen, zumal auch eine hervorragende Vorarbeit für den gesamten Landkreis geleistet wurde. **Herr Wylegalla** verweist auf den Auslauf der Förderung und bittet den Ausschuss zumindest um Durchführung einer Tendenzabstimmung, um die Wichtigkeit der Angelegenheit nochmals zu unterstreichen und diese anschließend schnell in die Fraktionen zu tragen.

**Herr Niendorf** fragt an, wie viel Ackerland für den Bau des Fahrradweges benötigt wird und welche Baustoffe zur Errichtung Verwendung finden. Er spricht sich zwar für Fahrradwege aus, jedoch sollte der Klimaschutz hier nicht im Vordergrund stehen. **Herr Buß** geht davon aus, dass es Asphalt werden wird, da auch ein gewisser Fahrkomfort für die Radfahrer damit zusammenhängt. Hinsichtlich der Frage zum Ackerland teilt **Herr Buß** mit, dass von vornherein das Landwirtschaftsamt beteiligt wurde. Es wird akribisch darauf geachtet, dass möglichst keine Ackerflächen oder zusätzliche Nicht-Wege-Flächen in Anspruch genommen werden.

Weiterhin fragt **Herr Niendorf** an, ob die entsprechenden Flächen dann vorher käuflich erworben werden, worauf **Herr Buß** entgegnet, dass letztendlich die Flächen käuflich erworben werden müssen durch entweder die Stadt Luckenwalde oder die Gemeinde. In Luckenwalde z. B. wird von den Eigentümern der Flächen ein Flächentausch bevorzugt.

**Herr Ferdinand** fragt an, welche Gelder hier in Rede stehen, da sich die im Brief von Herrn Scheddin aufgeführten erheblich von den von Herrn Buß genannten Summen abweichen. Der Kämmerer geht davon aus, dass man mit einer vernünftigen Augenmaß-Regelung wahrscheinlich schneller zu einem erfolgreichen Abschluss, auch noch vor dem 31.12.2021, kommen wird, als wenn man bei der Maximalforderung bleibt. 800.000,00 € sind schließlich auch für den Landkreis eine hohe Summe. Daher bittet er alle Beteiligten um Kompromissbereitschaft, um so eine sehr sinnvolle Maßnahme auch dann stemmen zu können.

**Herr Edler** sieht die Jahresplanung als sehr ehrgeizig an im Hinblick auf Planung, Vermessung und dem noch nicht abgeschlossenen Grunderwerb. Daher erachtet er es als sinnvoll, dieses auf 3 Jahre aufzuschieben oder zu verteilen und dann die Jahresscheiben entsprechend anzugeben.

**Frau Heide** von der Gemeinde Nuthe-Urstromtal betont dazu, dass das Förderprogramm eine bestimmte Laufzeit hat und Ende 2021 die Maßnahme abgeschlossen werden muss.

Auf Nachfrage erklärt **Herr Buß**, dass die Stadt Luckenwalde keinen Antrag auf Zuschuss durch den Landkreis gestellt hat. Diese hat auch einen viel geringeren Anteil an der Streckenführung insgesamt und stemmt den Eigenanteil aus eigenen Haushaltsmitteln. Hier geht es ausschließlich nur um den Anteil der Gemeinde Nuthe-Urstromtal.

**Herr Dr. Prasse** steht Fahrwegen sehr positiv gegenüber und erachtet die Situation, ärmeren oder in Not geratenen Gemeinden zu helfen, als außerordentlich wichtig. In der vorliegenden Angelegenheit wird er jedoch in eine Situation gebracht, aus der er zwar die Bitten der Gemeinde und deren Bürger entnehmen kann, jedoch das finanzielle Umfeld, über welches er hier entscheiden soll, nicht kennt. Gleichzeitig ist ihm auch nicht bekannt, welche weiteren Maßnahmen anstehen. Aus diesem Grund kann er sich dem von Herrn Jansen geäußerten Antrag auch nicht anschließen, welches verlangen würde, dass er eine Entscheidung in Unkenntnis zu treffen hat. **Herr Dr. Prasse** äußert deshalb den Wunsch, dass der Ausschuss zum jetzigen Zeitpunkt einzig und allein beschließen kann, dass er dem Bau des Radweges und den Wünschen der Gemeinde um Unterstützung positiv gegenübersteht.

**Herr Edler** unterbreitet deshalb dem Ausschuss den Vorschlag, zum Termin der Bürgermeisterberatung, am 18.10.2019, der Landrätin die Entscheidung des Ausschusses auf Unterstützung mitzugeben, um hiermit die Bürgermeister positiv zu beeinflussen. Sofern deren Entscheidung negativ ausfällt, müsste man sich im Zuge der Haushaltsberatung darüber verständigen, ob im Wege des Fläming-Skate-Projektes eine Umsetzung erfolgt.

**Herr Trebus** stellt den Antrag auf Vertagung der Thematik und verweist dabei auf die Ausführungen der Landrätin und die derzeit laufenden Koalitionsverhandlungen auf Landesebene. Da der Radwegebau ein wesentliches Thema ist, ist er der Meinung, dass das Land ein vollkommen neues Finanzierungsmodell benötigt, wie die Radwege gebaut werden, auch auf den Landesstraßen. Sofern jetzt eine übereilte Entscheidung herbeigeführt wird, sieht er die Gefahr, dass diese nicht positiv für das Projekt ausfällt. Daher sollte auch in den Fraktionen nochmals darüber diskutiert werden, wie grundsätzlich mit einem Kreisentwicklungsbudget zu verfahren ist.

Auch bei der Diskussion über ein Kreisentwicklungsbudget kontra der Senkung der Kreisumlage geht **Herr Trebus** nicht von einer schnellen Realisierung aus. Selbst bei einer Entscheidung für ein Kreisentwicklungsbudget bestehen immer noch die Fragen der Priorisierung und der Aufteilung der einzelnen Finanzmittel.

**Herr Jansen** ist bewusst, dass zum jetzigen Zeitpunkt eine abschließende Regelung nicht möglich ist.

Jedoch muss für ihn der Ausschuss seine Meinungsbildung an den Kreistag und nicht an eine Bürgermeisterrunde geben. Die Empfehlung an den Kreistag oder an die anderen Ausschüsse muss lauten, sich positiv für dieses Projekt einzusetzen, ohne dass dieses haushaltärische Auswirkungen hat und auch niemanden daran hindert, in den Fraktionen darüber zu diskutieren. **Herr Jansen** hebt hervor, dass er einer Verschiebung bis zum Ablauf der Koalitionsverhandlungen widerspricht und betont, dass es bessere Finanzierungen als momentan über die Förderprogramme nicht geben wird. Sofern es diese jedoch geben sollte, könnten entsprechende Anträge gestellt und somit der Eigenanteil damit reduziert werden. Ergänzend fügt **Herr Jansen** hinzu, dass sich die vorliegenden Zahlen weiterentwickeln und man vielleicht in der nächsten Vorlage konkrete Zahlen erhält. Das dürfte für ihn selbstverständlich sein.

Auch **Herr Dr. Prasse** steht dem Ansinnen von Herrn Jansen positiv gegenüber, jedoch kann hier nicht der Weg der Finanzierung beschlossen werden, da nicht bekannt ist, welche anderen Projekte noch anstehen und wie sich der Kämmerer den Haushalt insgesamt vorstellt.

**Herr Edler** möchte gern einen Unterstützungsbeschluss fassen lassen und bittet **Herrn Trebus** nochmals um Stellung seines Antrages.

**Herr Trebus** stellt den Antrag, dass dieser Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung vertagt wird, worüber Herr Edler den Ausschuss abstimmen lässt (3 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen).

**Herr Edler** stellt den 2. Antrag wie folgt zur Abstimmung (6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung):

***„Der Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung empfiehlt die Unterstützung des Projektes, des Gemeinschaftsprojektes der Gemeinde Nuthe-Urstromtal und Luckenwalde zum Bau eines straßenbegleitenden Radweges zur derzeitigen L 73“.***

**Herr Edler** geht davon aus, dass dieser Tagesordnungspunkt geschlossen werden kann und zumindest somit ein Signal nach außen zur gewollten Förderung gesendet wurde.

**Herr Dr. Kalinka** sieht das Verfahren als völlig chaotisch an und gibt zu bedenken, dass normalerweise Anträge von den Fraktionen gestellt werden oder Vorlagen der Verwaltung vorhanden sind. Seiner Meinung nach kann eine Gemeinde keinen Antrag stellen. Er plädiert für einen Fraktionsantrag, eventuell auch unter Einbeziehung eines Koalitionspartners und unter Absprache mit dem Kämmerer im Rahmen der Haushaltsverhandlungen.

**Herr Jansen** verweist darauf, dass sich auf der gesamten Tagesordnung zu keinem Tagesordnungspunkt eine Vorlage der Verwaltung mit Beschlussvorschlag befindet. Die Kommunalverfassung spricht sich seiner Meinung nach nicht dagegen aus, dass nicht Anträge von Mitgliedern der Gemeindevertretung, sprich des Kreistages, auch in den Sitzungen eingebracht werden können.

**Frau Biesterfeld** möchte dieser Äußerung im Namen der Verwaltung widersprechen und gibt die Trennung in Informations- und Beschlussvorlagen zu bedenken. Am heutigen Tag steht jedoch keine Beschlussvorlage auf der Tagesordnung. Im Falle dieser gäbe es dafür auch Unterlagen und einen Beschlussvorschlag. Sie sieht dieses als einen vernünftigen Weg an, mit solchen Angelegenheiten umzugehen. Eine Antragstellung direkt aus der Ausschusssitzung heraus ist nicht unmöglich laut Kommunalverfassung und Geschäftsordnung des Kreistages. Es ist aber letztendlich nicht die optimale Variante.

Dass zu den anderen Tagesordnungspunkten keine Beschlussvorlagen vorliegen, ist für **Frau Biesterfeld** nicht als Argument heranzuziehen, denn alle anderen Tagesordnungspunkte sind hier Informationstagesordnungspunkte, zu welchen keine Empfehlungen und keine Beschlussfassungen vorgesehen sind.

**Herr Dr. Prasse** möchte Herrn Dr. Kalinka widersprechen. Der ursprüngliche TOP 6 zum Ausbau des Radweges war zuvor in der Fraktion nicht zu besprechen, da hierzu die notwendigen Informationen fehlten, um sich darüber eine Meinung bilden zu können. Als Hinweis für die Verwaltung gibt er dieser zu bedenken, dass die Aussage, es handele sich um keine Beschlussvorlage, nicht von der Weitergabe zusätzlicher Informationen befreit. Gleichzeitig bittet er **Herrn Edler** darum, den Formulierenden die Möglichkeit zu geben, dieses vielleicht nochmals schriftgerecht zu tätigen statt eigene Anträge aus dem Vortrag von Ausschussmitgliedern zu formulieren, was von **Herrn Edler** zur Kenntnis genommen wird.

**Frau Wehlan** legt dar, dass es für die Verwaltung schwierig war, diesen Tagesordnungspunkt aufzubereiten, den diese sich im Rahmen der Haushaltsdiskussion gewünscht hätte, um ausreichende Informationen beibringen zu können. Daher bittet **Frau Wehlan** darum, dass, wie in den Jahren zuvor, verlässlich Tagesordnungspunkte abgearbeitet und in Bewegung gebracht werden können. Jedoch muss es auch eine Vertrauensebene geben, die es der Verwaltung ermöglicht zu wissen, was sich hier vermitteln soll.

**Herr Trebus** gibt hinsichtlich der Antragstellung Hinweise aus der ihm vorliegenden Geschäftsordnung und geht davon aus, dass die Verfahrensweise nicht korrekt ist.

**Herr Jansen** hingegen bezeichnet diesen Verfahrensweg nicht als falsch.

**Frau Wehlan** fasst die beiden Anträge der Gemeinde Nuthe-Urstromtal zusammen und erläutert diese nochmals im Detail.

## **TOP 5**

### **Mitteilungen der Verwaltung**

**Frau Wehlan** stellt fest, dass hierzu aktuell keine Mitteilungen vorhanden sind.

**Herr Herrmann** bezieht sich auf die letzte Ausschusssitzung auf die Nachfrage des Herrn Wylegalla zu einer Übersicht der Liegenschaften des Landkreises. **Herr Herrmann** erklärt, diese der Niederschrift beifügen zu lassen (dem Ausschuss bereits vorliegend).

## **TOP 6**

### **Anfragen der Ausschussmitglieder**

**Herr Trebus** hat davon Kenntnis erhalten, dass der Landkreis Dahme-Spreewald beschlossen hat, das Oberflächenregenwasser bereits vor Inbetriebnahme des BER

einzuweisen, anders als im Planfeststellungsbeschluss festgelegt. Daher fragt er an, ob unserem Landkreis darüber eine Information vorliegt.

**Frau Biesterfeld** erklärt dazu, dass es sich hierbei um keinen Beschluss des Landkreises Dahme-Spreewald handelt, sondern um eine Übereinkunft zwischen der FBB, dem Flughafen und der beteiligten Wasserbehörden, also auch die der Wasserbehörde im Landkreis Teltow-Fläming. Durch diesen Probetrieb, der noch eine Auswertung erfahren wird, soll geprüft werden, was passiert, wenn man Wasser vom BER in Richtung Glasowbach ableitet.

Im Augenblick deutet sich jedoch an, dass bei dieser Wasserableitung wenig bzw. überhaupt kein Wasser im Glasowbach ankommt, da der Bereich um Selchow, wo immer zuerst abgeleitet wird, so viel Wasser aufnimmt, dass diese Notfallmöglichkeit nur bei extremen Starkregenereignissen zum Tragen kommen würde. Über die Auswertung kann gegebenenfalls berichtet werden. Des Weiteren fügt **Frau Biesterfeld** auf Nachfrage hinzu, dass die Gemeinden über diesen Schritt informiert wurden, es sich jedoch um keine öffentliche Information handelt.

**Herr Jansen** konnte der Tageszeitung entnehmen, dass die hohe Belastung beim Straßenverkehrsamt auch im Zusammenhang steht mit einer Reduzierung der Öffnungszeiten. Für ihn erschließt sich jedoch die Art und Weise der Abarbeitung der Angelegenheiten durch die Mitarbeiter nicht, und er fragt sich, ob dieses auf Dauer der richtige Weg ist.

Hierauf erklärt **Herr Grosenick**, dass sich das Straßenverkehrsamt gegenwärtig in einer schwierigen Personalsituation befindet. Zu Lasten der Öffnungszeiten wird sich bemüht, den Mitarbeitern Zeit zu geben, die liegenden Anträge aufzuarbeiten und zur Entscheidung zu bringen. Da es auch zukünftig eine höhere Arbeitsbelastung geben wird, wurden bereits im letzten Kreistag erste Informationen gegeben, zügig den Personalbestand in dem Bereich aufzustocken. **Herr Grosenick** ist sich darüber bewusst, dass es sich momentan nur um eine Verschiebung handelt, jedoch zum jetzigen Zeitpunkt keine andere Möglichkeit zur Abarbeitung gesehen wird.

Auf Nachfrage des **Herrn Jansen** zur höheren Einbeziehung der Kommunen, einschließlich Beantragung von Führerscheinen, Kraftfahrzeugummeldungen etc. innerhalb des Landkreises, äußert sich **Herr Grosenick** dahingehend, dass die Vorstellungen zur Gestaltung der Zusammenarbeit kundgetan wurden. Bei den Aufgaben der Entgegennahme von Fahrerlaubnis-Anträgen ist man bereits auf dem damals beschriebenen Weg. Hinsichtlich der weiteren Aufgaben der Kommunen, insbesondere auch im Teilbereich Kraftfahrzeugzulassung, haben die Kommunen jedoch nach einer Rundfrage signalisiert, dass sie sich dazu nicht in der Lage sehen. Ob sich die Voraussetzungen bei den Kommunen im Bereich der Meldebehörden verbessern, bleibt zunächst einmal abzuwarten. Momentan ist man nur im Bereich Fahrerlaubnisrecht in einer engen Zusammenarbeit mit allen Kommunen, um den Bürgern den entsprechenden Service zu bieten.

Auch **Frau Wehlan** äußert sich zu der Thematik der eingeschränkten Öffnungszeiten und gibt zu bedenken, dass die Sachbearbeitung Priorisierung erfahren muss. Daher wird in den nächsten Tagen in der Verwaltungsleitung auch die entsprechende Beschlussvorlage beschlossen. Des Weiteren wird im Vorgriff auf den Haushalt nunmehr die Ausschreibung für die zusätzlich notwendige Ertüchtigung in 2020 veranlasst. **Frau Wehlan** bekräftigt, dass hinsichtlich der Verwaltung alles dafür getan wird, um für eine Verbesserung der Situation zu sorgen, die auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine einfache ist.

**Herr Jansen** bezieht sich hinsichtlich der Vorstellung der Ämter, die von diesem Ausschuss betreut werden, auf die letzte Ausschusssitzung. Ihm fehlt jedoch die Untere Bauaufsicht, die immer in diesem Ausschuss vertreten war, und auch unter Umständen die Untere Denkmalbehörde. Er wünscht sich, dass dieses bei Gelegenheit nachgeholt wird.

**Frau Wehlan** äußert sich dahingehend, dass es sich hierbei um eine Untere Landesbehörde handelt und diese nicht in der Zuständigkeit des Kreistages liegt. Dennoch wird, wie bereits in der Vergangenheit geschehen, immer das Thema Bauantragsentwicklung und das Aufzeigen der Probleme im Zusammenhang mit dem Baugeschehen im Landkreis, auch, was die Denkmalschutzbehörde betrifft, hier zukünftig dargelegt. Dieses wird auch von **Frau Biesterfeld** bekräftigt.

**Herr Wylegalla** hat eine Frage aus seiner Tätigkeit als Ortsvorstehender von Ahrensdorf, einem Ortsteil von Ludwigsfelde. Er bezieht sich hier auf den Bebauungsplan 42 eines großen Einfamilien-/Wohngebietes, welches sich dort wahrscheinlich eröffnen wird.

**Herr Wylegalla** hat eine Verfahrensregelungsfrage zum fachlichen Bezug des Aufgabenrahmens des Amtes für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung, insbesondere zum Sachgebiet Kreisentwicklung. Als höhere Verwaltungsbehörde ist es eine Genehmigungsbehörde für die Bauleitplanung der Gemeinden, also auch Flächennutzungsplan und Bebauungsplan, wie beim letzten Vortrag dargestellt.

**Herr Wylegalla** liegt eine Beschlussvorlage zum Bebauungsplan vor, aus der er den Satz entnehmen kann: „Den übrigen Anregungen kann nicht entsprochen werden.“. Konkret fragt er dazu an, was passiert bzw. wie ist das konkret geregelt, dass man so einen Satz schreiben kann, wie ist das Verfahren geregelt, das dieser Sachentscheidung in der Abwicklung zugrunde liegt.

**Herr Kammer** entgegnet darauf, dass das Verfahren im Baugesetzbuch (BauGB) geregelt ist. Planungsträger ist die Gemeinde, diese hat gerecht abzuwägen über die Bedenken, Anregungen und Hinweise, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 BauGB bzw. der Trägerbeteiligung gem. § 4 BauGB zum Bauleitplan vorgebracht wurden. Konkret ist die Abwägung in § 1 Abs. 7 BauGB geregelt.

## **TOP 7**

### **Sachstand Entwurf Gemeinsames Strukturkonzept Flughafenregion 2030 (GSK) und Grundlagenermittlung Verkehr**

**Berichterstatter: Frau Dietlind Biesterfeld, Beigeordnete und Dezernentin D III**

**Frau Biesterfeld** unterbreitet im Falle des Einverständnisses der Ausschussmitglieder den Vorschlag, zunächst einen kurzen Überblick zu geben. Des Weiteren bezieht sich

**Frau Biesterfeld** auf die zuvor als Tischvorlage zur Verfügung gestellte „Geschäftsordnung für die Kommunale Arbeitsgemeinschaft Dialogforum Airport Berlin-Brandenburg vom 19.02.2018“. Sie verweist darauf, dass in einem der nächsten Ausschüsse darüber nochmals diskutiert werden kann. Dieses hätte den Vorteil, dann über die bereits vorliegenden Änderungen an der Geschäftsordnung des Großen Dialogforums in der aktuellen Fassung sprechen zu können, die im Dezember 2019 zu erwarten ist.

**Frau Biesterfeld** gibt eine detaillierte Übersicht über das im Dezember 2006 beschlossene 1. Gemeinsame Strukturkonzept, dessen Werdegang und zum aktuellen Stand. Hinsichtlich der Beschlüsse des Dialogforums verweist sie auf den folgenden Link im Internet: <https://www.dialogforum-ber.de/seite/375751/geschäftsordnung-beschlüsse.html>.

Der Hauptgedanke war, dass man direkt um den Flughafen einen interkommunalen Interessenausgleich erreichen wollte. Es sollte ein Dialog vorhanden sein, in welchem die beteiligten Länder, der Flughafen und auch die Kommunen miteinander ins Gespräch

kommen und versuchen, zusammen gute Lösungen zu finden für diese Region und ihre Einwohner und die wirtschaftliche Entwicklung in der Region.

**Herr Trebus** fragt an, ob bereits Daten, Statistiken und Auswertungen vom GSK vorliegen. **Frau Biesterfeld** entgegnet darauf, dass erst im Dialogforum die Frage geklärt werden sollte, wie man damit umgeht. Der Kreis ist natürlich daran interessiert, davon zu profitieren und dass auch die Kreistagsabgeordneten diese Information schnellstmöglich erhalten. **Frau Biesterfeld** wird sich für eine Präsentation im Ausschuss einsetzen.

## **TOP 8**

### **Sachstand und Informationen zu kreislichen Baumaßnahmen im Hochbau**

**Berichterstatter: Herr Jens Herrmann,**

**Sachgebietsleiter Gebäude- und Liegenschaftsmanagement**

**Herr Herrmann** stellt anhand einer detaillierten Power-Point-Präsentation, die im Ratsinformationssystem einsehbar ist, die aktuellen Baumaßnahmen vor und geht insbesondere auf die großen und bedeutenden im Einzelnen ein.

**Herr Trebus** erhielt Informationen, dass es hinsichtlich des Brandschutzes während der Bauarbeiten Probleme gab. Darauf äußert sich **Herr Herrmann** dahingehend, dass es Bedenken der Elternschaft zum Brandschutz gab. Diese wurden ausführlich in der Schulkonferenz diskutiert. Die geäußerten Bedenken wurden auch beseitigt. Man steht permanent mit der Brandschutzdienststelle und auch mit der öffentlichen Feuerwehr in Kontakt, um bereits im Vorfeld diese Baumaßnahmen abzustimmen. Auf Grund der Wegnahme von Flucht- und Rettungswegen wurde ein Brandschutzkonzept für die Übergangsphase erstellt, welches von den Erstellern geprüft wurde, so dass es hier aktuell keine Probleme gibt.

Hinsichtlich der Nachfrage von **Herrn Edler** in Bezug auf die Ausschreibung von Losen entgegnet **Herr Herrmann**, dass damit sehr viele gute Erfahrungen gemacht wurden, z. B. beim Bau von Turnhallen. Dieses ist wirtschaftlicher, und man kommt somit schneller zum Ziel.

**Herr Jansen** stellt eine Anfrage zum im Ausschuss bereits diskutierten Förderprogramm, welches auch an eine bestimmte Höhe gebunden war. Er möchte speziell wissen, ob diese Parameter eingehalten werden. **Herr Herrmann** bezieht sich auf die Deckelung der Fördermittel beim Kommunalen Investitionsförderungsgesetz, die auch zugeteilt wurden. Weiterhin wird von ihm das GRW-Programm näher erläutert.

**Herr Trebus** stellt die Frage nach Fördermitteln hinsichtlich der zukünftigen Projekte, was jedoch laut **Herrn Herrmann** in den einzelnen Projekten nochmals abgestimmt werden muss.

**Herr Ferdinand** fügt eine Ergänzung zu den Fördermitteln hinzu. Gleichzeitig erklärt er, dass sich die ein oder andere Liegenschaft noch im Eigentum des Landkreises befindet, die wir vielleicht so nicht benötigen. Dahingehend wird dieses Außenstellenkonzept aufgerufen. Dazu soll eine Abstimmung mit den Fachämtern stattfinden, mit welcher diese ihre Notwendigkeiten darstellen und auch geprüft wird, ob die bestehenden Außenstellen in der Umgebung notwendig sind bzw. auch eine Zentralisierung möglich ist. **Herr Ferdinand** spricht die Thematik an, dass sich der Landkreis tatsächlich von Immobilien trennen muss, die einerseits immer älter, andererseits auch immer gefährlicher werden.

Hier führt er ein Beispiel an, wo der Landkreis im Grunde auch nicht mehr die Verkehrssicherungspflicht erfüllen kann und somit in die Haftung gelangt.

**Herr Herrmann** fügt ergänzend hinzu, welche Liegenschaften innerhalb von Luckenwalde diesbezüglich vorhanden sind, aus der beim Verkauf finanzielle Mittel geschöpft werden können.

**Herr Jansen** bemängelt, dass es zur Vorbereitung besser gewesen wäre, etwas schriftlich zu erhalten. Hinsichtlich der Grabenstraße in Luckenwalde wäre es für ihn sinnvoll, das Straßenverkehrsamt dort unterzubringen, wozu **Herr Ferdinand** Stellung bezieht.

## **TOP 9**

### **Halbjahresbericht 2019 zur Grundstücksmarktentwicklung Teltow-Fläming Berichterstatter: Frau Anett Thätner, Amtsleiterin Kataster- und Vermessungsamt**

**Frau Thätner** erläutert anhand einer detaillierten Power-Point-Präsentation, welche im Ratsinformationssystem einsehbar ist, die Entwicklungen am Grundstücksmarkt im 1. Halbjahr 2019, die in einen so genannten Halbjahresbericht des Gutachterausschusses geflossen sind. Sie weist darauf hin, dass mit diesem Gremium für Grundstückswertermittlung und einer Geschäftsstelle, die hier im Kataster- und Vermessungsamt im Landkreis ansässig ist, gemeinsam Bodenrichtwerte abgeleitet werden, auch der so genannte Grundstücksmarktbericht, welcher jedes Jahr alle Marktentwicklungen in allen Marktsegmenten darstellt.

**Frau Thätner** hebt besonders hervor, dass im Moment ein wirklich turbulenter Grundstücksmarkt in Brandenburg, im Landkreis Teltow-Fläming mit seinem Berliner Umland und auch im weiteren Metropolenraum zu verzeichnen ist. Auch bei Wohnungseigentum ist ein heftiger Preisanstieg im Vergleich zum 1. Halbjahr zu beobachten.

**Frau Thätner** hat einige Exemplare dieses Halbjahresberichtes, welcher auch auf verschiedenen Portalen im Internet veröffentlicht wurde, für die Ausschussmitglieder zur Verfügung gestellt. Es ist auch beabsichtigt, diesen als Anlage zur Niederschrift zu geben.

## **TOP 10**

### **Position zum Strategiepapier des MIL "Perspektiven für das Landesstraßennetz - Abstufungskonzept und Weiterentwicklung", Stand: 9/2018, und die Auswirkungen auf das Kreisstraßennetz**

**Berichterstatter: Herr Jean Kammer, Sachgebietsleiter Kreisentwicklung**

**Herr Kammer** erläutert anhand einer detaillierten Power-Point-Präsentation, welche ebenfalls im Ratsinformationssystem einsehbar ist, den Inhalt des Strategiepapiers des MIL und die Positionierung des Landkreises. Neben der Präsentation (Anlage 1 zum TOP 10) wurde das Schreiben an den Landtag vom 08.11.2018 (Anlage 2 zum TOP 10) im Auftrag von Frau Wehlan beigelegt.

**Herr Wylegalla** fragt an, ob sich der Landkreis die Herabstufung aussuchen kann oder es sich um eine pflichtige Aufgabe handelt. Er verweist diesbezüglich auf die L 795, die in Ludwigsfelde verkehrt. Durch den Zuzug und demzufolge Auslastung würden enorme Ausgaben auf Dauer auf den Landkreis zukommen.

**Herr Kammer** äußert, dass das Verfahren im Brandenburgischen Straßengesetz geregelt ist und der Landkreis durch das Land im Falle der Umstufung zu einer Kreisstraße an dieser beteiligt wird. In einem Umstufungsverfahren wird eruiert, wer der künftige Straßenbaulastträger ist. Das bedeutet, dass auch die Gemeinden betroffen sein können, genauso wie der Landkreis. Dazu hat eine Positionierung unsererseits zu erfolgen, welches von

**Herrn Kammer** genauer erläutert wird.

**Herr Ferdinand** fügt ergänzend hinzu, dass jede Straße mit ihren Brückenbauwerken, Verrohrungen oder Untergrundspezifika natürlich anders ist, so dass jede einzelne dieser Straßen einer genaueren Betrachtung unterliegt.

**Herr Edler** geht unter Bezugnahme auf die Fragestellung des Herrn Wylegalla davon aus, dass eine Straße so übergehen muss, dass sie vollständig den neuen Aufgaben gerechtfertigt ist, denn das Land wird seiner Meinung nach vermutlich keine reparierten Straßen übergeben, sondern ablösen.

**Herr Kammer** kann dazu keine Aussage geben, verweist diesbezüglich auf die bereits von Frau Wehlan getätigten Ausführungen. Vom Land gibt es momentan dazu keine Positionierung. Es werden aber zukünftig darüber Gespräche stattfinden.

**Herr Ferdinand** fügt hierzu als Beispiel die alte B 101 zwischen Woltersdorf und Luckenwalde an, die in einem schrottreifen Zustand übergeben und abgelöst wurde.

**Herr Ferdinand** hatte den Eindruck, dass die Kosten für den Landkreis durchaus auskömmlich waren.

**Frau Nestler** möchte zunächst einmal Kritik anbringen. Es war zwar ein schöner Vortrag, jedoch hätte sie es sich, unabhängig davon, ob über Informationsvorlagen gesprochen wird, gewünscht, dass die Ausschussmitglieder bereits im Vorfeld die Präsentation erhalten hätten, um auch nochmals konkretere Fragen stellen zu können und sich damit zu beschäftigen. Aus ihrer früheren Dienstzeit ist ihr bekannt, dass die Umstufung von Straßen auch Auswirkungen auf die Kommunen hat. **Frau Nestler** fragt an, inwieweit sich der Kreis im Vorfeld dieser Umstufung selbst schon Gedanken gemacht hat, seine eigenen Straßen an die Kommunen zu geben. Oder bleiben die jetzigen Kreisstraßen weiterhin Kreisstraßen? Ihr ist bekannt, dass es laut Gesetz hier ganz genaue Kriterien gibt.

**Herrn Ferdinand** sind keine diesbezüglichen Überlegungen von Seiten des Landkreises bekannt. Weder die Kriterien noch die konkreten Maßnahmen sind momentan dargelegt worden. Somit hat der Landkreis auch keine konkreten Überlegungen für die Gemeindestraßen angestrebt.

**Herr Jansen** legt dar, dass der Landkreis über 73 km von Kreisstraßen zu Gemeindestraßen, kommunalen Straßen, herunterstufen möchte. Die Ausschussmitglieder möchten jedoch wissen, um welche Straßen es sich hier handelt und wie deren Zustand ist. Das gleiche Verfahren, welches jetzt das Land anwendet, muss natürlich der Landkreis auch in Bezug auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden anwenden. Das kann nicht anders von-stattgehen.

**Herr Edler** fasst den Ablauf zwischen Erstellung der Tagesordnung, Benehmensherstellung mit der Landrätin und Postausgang zusammen. Da anschließend erst die Zuarbeiten der einzelnen Sachgebiete erfolgen können, bittet er den Ausschuss um Verständnis. Die Ausschussmitglieder wünschen sich, frühzeitig eingebunden zu sein, damit sie möglichst gut in die Sitzung des Ausschusses gehen können.

**Herr Kammer** antwortet auf die Anfrage von Frau Nestler. Er wird bis zur nächsten Ausschusssitzung nachrecherchieren, wann die letzte Behandlung zur Kreisstraßenumstufung war, da es Gegenstand dieses Ausschusses ist.

**Herr Wendlandt** kritisiert, dass das Verfahren bereits wenigstens 5 Jahre läuft und die Angelegenheit nicht beschönigt werden sollte. Der Kreistag hat sich mehrfach mit diesem Thema beschäftigt und auch die Ausschüsse. Da er selbst immer daran teilgenommen hat, ist ihm auch bekannt, dass des Öfteren ein Veto eingelegt wurde und dem Landkreis die Zustände der Kilometer stationsweise nachgewiesen wurden. Die Unterlagen müssten also vorhanden sein. Ansonsten ist **Herr Wendlandt** gern bereit, dieses mit Datum und Namen des Bearbeiters im Landkreis mitzuteilen. Weiterhin bemängelt er die Arbeitsweise. Auch nach mehreren Beratungen mit dem Tiefbauamt kamen von dort nie Rückmeldungen, sondern nur Entwürfe für Übernahme und dergleichen mehr.

**Herr Wylegalla** bittet darum, sowohl das soeben präsentierte Material als auch die im Landkreis Teltow-Fläming vorliegenden Unterlagen zu den Kreisstraßen, sofern vorhanden, zu erhalten.

**Herr Kammer** bestätigt Herrn Wylegalla, dass die Präsentation als Anlage zur Niederschrift zum Tagesordnungspunkt beigefügt wird.

## **TOP 11** **Verschiedenes**

**Herr Dr. Prasse** hat eine kleine Bitte an die Verwaltung und schließt sich dem Ansinnen von Frau Nestler an. Auch er hätte gern mehr Informationen und wäre dankbar, wenn die PDF-Mappe tatsächlich alle Unterlagen enthielte, die benötigt werden und diese auch an der Tagesordnung orientiert strukturiert wäre, um zu erkennen, was sind Informationen, zu welchen Dingen sollen Beschlüsse gefasst werden und wo hört tatsächlich das Protokoll samt seiner Anhänge der letzten Sitzung auf.

**Herr Edler** hat eine Nachfrage, ob die Möglichkeit besteht, ein genormtes Benennungssystem für diese Dateien zu erstellen, aus welchem man bereits aus dem Namen der Dateien schon in etwa entnehmen kann, um was es geht. Dieses hält er für sinnvoll.

Darauf entgegnet **Frau Biesterfeld**, dass es sich hierbei um verschiedene Themen handelt, die angesprochen werden. Was durch die Ausschussbetreuung getan werden kann, wird von der Verwaltung und Frau Mehlis mitgenommen. Hinsichtlich der Dokumentenstruktur der PDF-Mappe kann nicht eingeschätzt werden, ob dieses softwarebedingt ist. Die Verwaltung nimmt den Sachverhalt mit und wird sehen, wie dieses optimiert werden kann.

**Herr Ferdinand** äußert sich zum Vorgehen der heutigen Sitzung und erklärt den zeitlich komplizierten Ablauf der Einreichung einer Informationsvorlage. Daher bittet er um Verständnis, dass der in dieser Sitzung vorliegende Stand an Aktualität im Hinblick auf formelle Vollständigkeit und Richtigkeit kaum möglich gewesen wäre.

Für **Herrn Jansen** ist dieses ein leidiges Thema, solange er sich im Kreistag befindet. Er hatte bereits mehrfach die Bitte geäußert, die Vorlagen doch nach KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) zu nehmen und nicht die Vorlagen, die derzeit vorhanden sind. Die jetzigen Vorlagen sind 1993 eingeführt worden und entsprechen denen vom Landtag. Wir befinden uns aber nicht beim Landtag, sondern in einer Kommune. Die KGSt hat seit Jahr und Tag dafür Dinge strukturiert, einschließlich Programme. Somit hätten wir eine Gleichheit erreicht, und der Tagesordnungspunkt könnte ganz klar

zugeordnet werden. Was bei den Kommunen möglich ist, müsste auch beim Landkreis möglich sein.

Herr Edler dankt Herrn Jansen für den Appell, den er unterstützt, bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Mitarbeit und beendet zugleich die Sitzung.

Luckenwalde, den 19.11.2019

---

Edler  
Vorsitzender

---

Mehlis  
Schriftführerin